GRENCHEN
Markenzeichen für Lebensqualität

GPK: 01-dossier/0004_semesterbericht

GPK-Sitzung vom 08.07.2026
Stellungnahmen 12. Oktober 2026

Geschäftsprüfungskommission GPK Grenchen

Semesterbericht 2026/1 Januar - Juni 2026

0. Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission wird dem Gemeinderat in Zukunft nur noch zusammenfassend semesterweise rapportieren und damit Empfehlungen zu verschiedenen Prüfgebieten unterbreiten. Der Vorteil liegt in einer konziseren und kürzeren Berichterstattung, der Nachteil besteht darin, dass Empfehlungen nicht mehr in jedem Fall zeitnah erfolgen.

Vorbehalten bleiben Auditberichte, welche eine umfassende eigenständige Analyse oder Resultate aus Abklärungen und Überprüfungen, welche Dringlichkeit erfordern.

1. Unterschriftenregelung

Mit GRB Nr. 2379 vom 20. Januar 2026 nahm der Gemeinderat Kenntnis vom gesonderten Bericht der GPK zur Unterschriftenregelung in der Stadt Grenchen.

Der Gemeinderat ersuchte die Stadtpräsidentin, dem Gemeinderat innert nützlicher Frist ein Unterschriftenreglement vorzulegen.

2. Verwaltungsbericht 2025

Die GPK prüfte den Verwaltungsbericht 2025 und erstellte einen Bestätigungsbericht zuhanden Gemeinderat und Gemeindeversammlung. Der Bestätigungsbericht ist im Verwaltungsbericht 2025 abgedruckt.

3. Überprüfung Wahlbüro – Stadtpräsidiumswahl 2. Wahlgang 2025

3.1. Ausgangslage

Im 2. Wahlgang der Stadtpräsidiumswahl in Grenchen vom 28. September 2025 wurde Susanne Sahli mit 2’094 Stimmen zur neuen Stadtpräsidentin von Grenchen gewählt. Die anderen Kandidierenden Patrick Crausaz, Grünliberale Partei (GLP), und Felix Kummer, parteilos, erreichten 2’069 Stimmen resp. 62 Stimmen; die Stimmbeteiligung betrug 45.2 %. Der Vorsprung der gewählten Susanne Sahli betrug lediglich 25 Stimmen. Dieses knappe Resultat ist an sich noch kein Beschwerdegrund. Hingegen kamen gleich nach der Wahl Vermutungen und Gerüchte über den Ablauf der Auszählung im Wahlbüro auf. Daraus resultierte schliesslich eine Wahlbeschwerde von Elias Vogt vom 6. Oktober 2025 an das Verwaltungsgericht (auf die Darlegung anderer Eingaben des Beschwerdeführers wird hier verzichtet). Das Verwaltungsgericht stellte mit Beschwerdeentscheid vom 18. November 2025 tatsächlich verschiedene Mängel fest, kam aber zum Schluss,

dass die Mängel keine Auswirkungen auf den Wahlausgang hatten. Mit Beschwerde vom 6. Dezember 2025 gelangte Elias Vogt an das Bundesgericht und verlangte die Aufhebung des verwaltungsgerichtlichen Urteils vom 18. November 2025. Die GPK beschloss in der Folge, die Anpassung der Abläufe im Wahlbüro zu überprüfen.

In der Sache ging am 10.11.2025 auch eine Petition von Max Künzi, Stimmberechtigter der Einwohnergemeinde Grenchen, welcher die Klärung der Abläufe im Wahlbüro forderte.

Zwischenzeitlich hat das Bundesgericht mit Beschwerdeentscheid vom 17.06.2026 in der Sache entschieden. Was die Mängel im Wahlbüro betrifft kam es mit einer – hier unwesentlichen - Ausnahme nicht zu weiteren Feststellungen, aber zu einer anderen Würdigung. Im Gegensatz zu Verwaltungsgericht kam es zum Schluss, dass «die Ermittlung des Wahlergebnisses in Verletzung gleich mehrerer Gesetzesbestimmungen erfolgte, (womit) das für die direkte Demokratie unabdingbare Vertrauen in die Richtigkeit der Ergebnisermittlung der Wahl zudem nicht gewahrt werden (kann). Die Glaubwürdigkeit in das festgestellte Wahlergebnis ist … in schwerwiegender Weise erschüttert».

Auf weitere Darlegungen der Ausgangslage wird hier verzichtet, da der Sachverhalt hinlänglich bekannt ist.

3.2. Gegenstand Überprüfung und Umfang

Die Überprüfung umfasste vor allem die Umsetzung der vom Verwaltungsgericht bemängelten Verfahrensschritte.

3.3. Vorbereitung

Die GPK erstellte einen Frageraster mit folgenden Prüfpunkten

	Prüfpunkte
1	Gibt es eine Ablauforganisation für den Umgang mit Zustellkuverts und die Überprüfung/Auszählung der Stimm-/Wahlzettel aus Zustellkuverts? Wenn ja, wie sieht diese aus? Gibt es eine Verschriftlichung des kompletten Prozesses?
2	Zählt jemand das Ergebnis nochmals nach?
3	Wie ist die Handhabe mit dem «Briefkasten Stadtverwaltung» und dem «Abstimmungsbriefkasten» im Aussenbereich bzw. der Urne im Innenbereich? Wer holt die Kuverts heraus, 1 oder 2 Person/en?
4	Werden Kuverts, die auf dem Postweg versendet werden bei der Post abgeholt (Postfach) oder werden diese von der Post zum Stadthaus geliefert?
5	Wo werden die Kuverts nach deren Eingang gelagert, wenn es z.B. bis zur Auszählung noch 3 Wochen dauert? Werden diese in eine Urne geworfen? Wo wird die Urne aufbewahrt? Gibt es ein eigenes Büro, zu dem nur Mitglieder des Wahlbüros Zugang haben?
6	Wer ist zugegen beim Öffnen der Kuverts? Ist sichergestellt, dass mindestens 2 Personen anwesend sind?
7	Was passiert mit den Kuverts, die zu spät eingehen, z.B. nach 20:00 Uhr oder sogar erst am Montagmorgen?
8	Wo wird das versandfertige Stimm- und Wahlmaterial inkl. gedruckten Stimmrechtsausweisen gelagert?
9	Ist dieser Raum für Dritte zugänglich, und könnten Stimmzettel unberechtigterweise ausgefüllt oder entwendet werden?
10	Wie wird sichergestellt, dass der Druck mit der Adresse korrekt erfolgt und der Ablauf ordentlich läuft bis zur Übergabe an die Post bzw. das Wahl- und Stimmmaterial nicht manipuliert werden kann?
11	Kann gesichert werden, dass die Post keine Fehler macht bzw. wenn ja, wie?
12	Das Amtsgeheimnis für das Wahlbüro besteht bereits. Wie wird sichergestellt, dass die Schweigepflicht eingehalten wird und keine Informationen verbreitet werden?
13	Wer verwaltet den Stempel, mit dem die Stimmrechtsausweise abgestempelt werden?
14	Wo und wie werden die Wahlzettel und Stimmrechtsausweise nach der Wahl abgelegt (kommunale Wahlen)?
15	Persönliche Stimmabgabe am Wahlsonntag

Die Befragung fand mit einem 2er Team der GPK am 23.03.2026 statt. Befragt wurden Bea Corti, Präsidentin Wahlbüro, Sven Schär, Stadtschreiber, und Anne-Catherine Schneeberger, stellvertretende Stadtschreiberin. Die Antworten wurden protokollarisch festgehalten (nicht öffentlich, bei den Akten GPK).

3.4. Würdigung - Fazit und Empfehlungen GPK

Fazit

Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass die Abläufe entsprechend den Feststellungen des Verwaltungsgerichtes angepasst und neu geregelt wurden. Bestehende Checklisten wurden angepasst oder Checklisten neu erstellt (bei den Akten GPK). Die Abgabefrist für Zustellkuverts wurde zwischenzeitlich von der Gemeinderatskommission GRK neu von Mitternacht Sa/So auf Samstag, 20:00 Uhr vorverlegt.

Aus Sicht der GPK genügt diese Vorverlegung aber nicht. Nach § 92 Absatz 1 Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22.09.1996 - in Kraft seit: 01.01.1997, Stand 27.03.2024 (BGS 113.111) können die Ergebnisse der brieflich abgegebenen Wahl- und Stimmzettel am Vortag des Urnenganges ab 18.00 Uhr ermittelt werden. Es erscheint daher als klar und praktikabel, wenn auch die letzte Zustellfrist der brieflichen Stimm- und Wahlabgabe auf Samstag 18:00 Uhr festgelegt wird. Vorbehalten bleiben neue kantonal-gesetzliche Regelungen. In Diskussion steht die Idee, die briefliche Wahl- und Stimmabgabe gar bis zur Öffnung des Wahl- und Abstimmungsbüros am Sonntag zu verlängern.

Als vertrauensbildende Massnahme ist in geeigneter Weise ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bei den nächsten Wahlen beizuziehen.

Damit ist der Sache Genüge getan und das Verfahren ist, auch unter Beachtung des Milizsystems, demokratisch legitimiert.

Empfehlungen

1. Die letzte Zustellfrist der brieflichen Stimm- und Wahlabgabe ist mit Wirkung ab 01.01.2027 auf Samstag 18:00 Uhr festzulegen. Allfällig neue kantonal-gesetzliche Regelungen sind nicht abzuwarten.

2. Als vertrauensbildende Massnahme sei in geeigneter Weise ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) bei den nächsten Wahlen beizuziehen*.

**Nachtrag*
Die Wahl in das Stadtpräsidium wurde am 27. September 2026 wiederholt. Susanne Sahli wurde bei einer Stimmbeteiligung von 44.8% mit 3’255 Stimmen deutlich zur neuen Stadtpräsidentin von Grenchen gewählt. Der weitere Kandidat, Elias Vogt (parteilos), erreichte 751 Stimmen.

Der Vizepräsident der GPK wurde für die Auszählarbeiten bei der Wahl beigezogen. Mitglieder denen im Vorfeld gerüchteweise und unbewiesen persönliche Nähe zur einen Kandidatin vorgeworfen wurden, nahmen am Auszählvorgang *nicht* teil.

Nach § 17 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR; BGS 113.111) vom 22.09.1996, aktuelle Version in Kraft seit: 01.08.2025 kann der Präsident oder die Präsidentin des Wahlbüros kann für grosse Auszählarbeiten *(mehrere Wahlen und Abstimmungen*) Stimmberechtigte der Gemeinde einsetzen.

Nach Wahrnehmung und Feststellung des Vizepräsidenten der GPK wurden die überarbeiteten Checklisten konsequent umgesetzt. Alle durch Verwaltungsgericht und Bundesgericht beanstandeten Vorfälle wurden korrigiert. Insbesondere erfolgte die Bearbeitung der Zustellkuverts am Samstag, 26. September 2026 erst ab 18:00 Uhr. Der Briefkasten beim Stadthaus wurde um 20:00 Uhr letztmals geleert, die Zahl der Kuverts protokollarisch festgehalten und der Einwurf des Kastens zugeklebt. Die Wahlurnen wurden ordnungsgemäss verschlossen und gesichert deponiert. Auch am Sonntag verlief die Auszählung reibungslos. Es gab - soweit feststellbar - keine vorzeitigen Aussagen nach aussen. Alles in allem verlief das ganze Verfahren professionell.

Die GPK dankt allen Beteiligten für die Sicherstellung des geordneten Wahlganges.

---

4. Informatik

4.1. Ausgangslage

Der Gemeinderat nahm mit GRB Nr. 2090 vom 21. November 2023 Kenntnis vom Auditbericht der GPK zur Informatik: Fazit und Empfehlungen GPK.

Der GPK erschien es opportun, nunmehr ein Gespräch mit dem neugebildeten Informatikbeirat zu führen, den Stand der damaligen Empfehlungen der GPK im Bereich der Informatik zu prüfen und den Selbstdeklarationsbogen 2025 zu besprechen.

4.2. Gegenstand Überprüfung und Umfang

Aufgrund der Ausgangslage ergaben sich folgerichtig folgende Traktanden:

- Gespräch mit den Mitgliedern des Informatikbeirates nach Fragenraster
- Einsatz von KI in der Stadtverwaltung
- Controlling Audit Informatik 2023
- Selbstdeklarationsbogen 2025

4.3. Vorbereitung

Die GPK erarbeitete für die Befragung folgenden Frageraster. Die Fragen überschneiden sich weitgehend mit den GPK-Empfehlungen aus dem Jahr 2023. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die KI/AI damals noch kaum ein Thema war.

1	Die Informatik-Abteilung ist operativ stark, es stellt sich jedoch die Frage, wer für die strategische Ausrichtung verantwortlich ist. Ist es der Informatikbeirat?
2	Gibt es eine städtische KI-Gesamtstrategie und ein Zielbild?
3	Wie ist die Governance (Zuständigkeiten, Kontrolle, Datenschutz, Human-in-the-Loop)?
4	Wie werden Mitarbeitende im Umgang mit KI geschult. Ist der Datenschutz gewährleistet?
5	Welche Kernprozesse sollten priorisiert werden?
6	Wie wird die politische und rechtliche Verantwortung sichergestellt?
7	Wie werden die Abhängigkeiten von MS-Office-Programmen, Cloud, USA beurteilt? • Was würde die Stadt unternehmen, wenn z.B. die MS-Software morgen zu teuer wäre? • Würde ein Splitting von Betriebssystem und Office-Lösung Sinn machen, z.B. Verwendung eines Apple-Betriebssystems in Kombination mit Office-Programmen von Microsoft?

4.4. Würdigung - Fazit und Empfehlungen GPK

Fazit

Gespräch Informatikbeirat
Das Gespräch mit dem Informatikbeirat verlief positiv. Die drei Mitglieder verfügen über ausgezeichnete Fachkompetenzen. Ihre Erkenntnisse und Mitwirkungen ergeben sich aus dem jährlichen Bericht an den Gemeinderat *(bei den Akten GPK).* Der Informatikbeirat ist das geeignete Mittel, auch die strategische Ausrichtung der Digitalisierung kompetent zu begleiten. Für 2025 setzte der Informatikbeirat denn auch folgende Schwerpunkte:

- Vertiefung des Themenradars
- Strategische Impulse zur langfristigen Entwicklung der Informatik
- Digitaler Reifegrad der Verwaltung
- Massnahmen und Empfehlungen GPK
- Intensivierung der Beratung bei IT-Projekten

Vor allem die Erarbeitung eines Themenradars in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule war produktiv. In einem gemeinsamen Workshop wurden Ziele, Themenfelder und methodische Grundlagen definiert. Der Themenradar bildet künftig ein strategisches Steuerungsinstrument für Gemeinderat und Verwaltung und schafft Transparenz über den Reifegrad der Digitalisierung.

Die Fragen der GPK wurden kompetent beantwortet und sind protokollarisch festgelegt (bei den Akten GPK). Sie sollen hier nicht im Einzelnen wiedergegeben werden.

Allerdings wird die Fachkompetenz des Informatikbeirates noch zu wenig stufengerecht operativ abgerufen.

Einsatz KI in der Stadtverwaltung
KI ist heute allgegenwärtig. Doch die rechtliche Regelung – nicht zuletzt auch der Datenschutz - hinken hinterher. Nebst Chancen sind die Risiken erheblich. Fehlerhafte oder intransparente Entscheidungen können die Folge sein. Die Wahrung der rechtsstaatlichen Verantwortung kann gefährdet sein. Allenfalls ist die Cybersicherheit nicht gewährleistet. Regelungen, Konzepte und Schulungen von Mitarbeitenden sind zwingend.

Stand GPK-Empfehlungen Informatik 2023
Der Stand der GPK-Empfehlungen 2023 wurde tabellarisch mit Bemerkungen erhoben *(bei den Akten GPK).* Zusammenfassend ergibt sich folgender Status:

Nr.	Prüfgegenstand - Empfehlungen	Stand – Bemerkungen GPK
1	Der Gemeinderat der EG der Stadt Grenchen startet eine Digitalisierungsoffensive und strebt die "digitale Stadt - Smart City" an, indem er 1.1 eine moderne IKT-Strategie und eine Digitalisierungsstrategie entwickelt *oder* sich mit der Strategie des Kantons Solothurn auseinandersetzt und sinngemäss übernimmt. 1.2 ein Umsetzungsprogramm und eine längerfristige Aufwand-, Investitions- und Personalplanung entwirft. 1.3 einen Informatikbeirat einsetzt und seine Aufgaben in einem Pflichtenheft umschreibt.	1.1.-1.2 Eine gesamtheitliche Strategie fehlt nach wie vor. Damit fehlt auch eine Offensive im Sinne einer IKT-Strategie. Ein guter Ansatz zeigte sich in der Weiterentwicklung des Projekts ICT-Schulen

Nr.	Prüfgegenstand - Empfehlungen	Stand – Bemerkungen GPK
		1.3 Informatikbeirat ist eingesetzt.
2	Als Kernstück der digitalen Transformation ist 2.1 der "Digitale-Schalter" (Verbindung Verwaltung-Einwohner/in) mit Online-Dienstleistungen - einschliesslich digitaler Unterschrift - modular rasch aufzubauen und in die neugestaltete Website zu integrieren. 2.2 das Public WLAN flächendeckender anzubieten.	2.1 Mit Ausnahme fragmentarischer Umsetzungen ist kein wirklicher Fortschritt zu verzeichnen. 2.2 Aufgrund der technologischen Entwicklung kann darauf, nicht zuletzt auch aus Sicherheitsbedenken, darauf verzichtet werden. «gagnet» hat einzelne Hotspots eingerichtet
3	Es ist sicherzustellen, dass 3.1 die Folgen eines Ereignisses wie zB. im März 2023 "Absturz des Gesamtsystems" über redundante Verbindungen aufgefangen werden können und/oder ein «Plan B» bei Ausfall eines Teilsystems oder des Gesamtsystems existiert. 3.2 die Netzinfrastruktur in älteren Büroräumen der Stadt dringend erneuert und nicht von einem allfälligen ferneren Umbau oder Umzug abhängig gemacht wird. 3.3 die WiFi-Infrastruktur über reichweitenstärkere Router mit Repeatern, verbessert und verdichtet wird.	3.1 Die Infrastruktur wurde auf 90%ige Verfügbarkeit ausgerichtet 3.2-3.3 Es wurde wenig unternommen.
4	Es ist zu prüfen, ob 4.1 der Life-Cycle-Zyklus der Hardware verkürzt und die Hardware verstärkt über Miete/Leasing beschafft und mit Serviceverträgen (Infrastructure-as-a-Service) kombiniert werden soll. 4.2 Mitarbeitende in geeigneter Form und unter einer angemessenen Abgeltung mit ihren eigenen Geräten arbeiten können.	4.1 Erfüllt. 4.2 aus angeblichen Sicherheitsbedenken nicht umgesetzt
5	Die DS Informatik 5.1 erstellt ein Software-Portfolio, welches sich orientiert an der Unterteilung - Grundversorgung/Standard - abteilungsübergreifende Anwendungen - Fachanwendungen 5.2 führt eine Bedarfsabklärung in der gesamten Verwaltung über benötigte Software und Tools durch 5.3 erhält die Kompetenzen, die Planung und Umsetzung zentral vorzunehmen. Die verwaltungsinterne Gruppe "Informatik" und bei grösseren Projekten der Informatikbeirat sind fallweise beizuziehen.	5.1 Es ist zu 95 % bekannt, was im Einsatz ist. Das Inventarprogramm ist am Laufen. Baudirektion hatte noch einen Printserver laufen, was nicht bekannt war. Vor allem in den Schulkreisen sind rund 120 Applikationen zu verzeichnen 5.2 In den letzten 1.5 Jahren wurden Sicherheitsgruppen neu definiert und zugewiesen. War sehr verwoben. Das wurde überarbeitet und standardisiert. Bekannt ist, wer auf welches Programm zugreift. Ein Managementtool über Rollen und Berechtigungen gibt es aber nicht. Es fehlen korrekte und saubere Planstellen, wo definiert ist, welche Stelle was bräuchte. Geschäftskontrolle: Jetzt existieren immer noch fünf verschiedene Programme. Neues System wird evaluiert. Als kleinen aktuellen Erfolg kann die Ausweitung der Software eGeKo bezeichnet werden. ab August 2026 sollen die Unterlagen für die Gemeinderatssitzungen ausschliesslich in elektronischer Form bereitgestellt werden. In einem weiteren Schritt soll die elektronische Bereitstellung auf die Unterlagen der Gemeinderatskommission sowie der übrigen Kommissionen ausgeweitet werden. 5.3. Nicht umgesetzt. Verantwortung liegt bei den Abteilungen. Beispiel mangelnder Zusammenarbeit: Access Point im Erneuerungsbau Schulanlage Kastels; Informatik war nicht involviert. Musste nachträglich erstellt werden.

Nr.	Prüfgegenstand - Empfehlungen	Stand – Bemerkungen GPK
6	Es ist ein Konzept zur Ausbildung und Weiterbildung (Softwareanwendungen, Informatik, digitale Transformation, Datenschutz, Datensicherheit, Hacker- und Cyberangriffe) zu erarbeiten, welches Mitarbeitende ermuntert und/oder verpflichtet, an regelmässigen Schulungen (Präsenz oder eLearning-Plattformen) teilzunehmen. Den Mitarbeitenden ist die dafür notwendige Zeit einzuräumen.	Lernplattform. Geht schleppend voran. Mittlerweile wird die 5. Lerneinheit angeboten. Ziel ist: Pro Monat eine Lerneinheit.
7	Es sind Service-Level-Agreements (SLA, Dienstleistungs-Vereinbarung) zwischen den Abteilungen und der Dienststelle Informatik aufbauen.	Es gibt eine informelle Absprache mit der Finanzverwaltung. Sonst keine Entwicklung
8	Die interne und externe digitale Kommunikation ist in ein generelles Kommunikationskonzept einzubetten.	Generelles ist noch nicht vorhanden. Ist aber ein Thema zwischen Informatikbeirat und Stadtpräsidentin, dass es wieder jemanden für Kommunikation braucht und auch ein Konzept.
9	Persönlichkeitsschutz und Zugriffsverwaltung auf Daten verbessern, indem: 9.1 mit geeigneten Programmen sichergestellt wird, dass der E-Mail-Verkehr, insbesondere zu externen Stellen (zB. Inca-Mail der Post) verschlüsselt erfolgt. 9.2 das städtische Reglement zum Informations- und Datenschutz revidiert wird. 9.3 die Kontrolle der Zugriffe der Mitarbeitenden der DS Informatik auf die Daten und Systeme extern oder über den Informatikbeirat erfolgt.	Es wurden einzelne Fortschritte gemacht aber noch nicht gelöst.
10	Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Cybersicherheit sind auszubauen. Der Gemeinderat ist über den Informatikbeirat jährlich über die Ergebnisse der Sicherheitsprüfungen zu informieren.	Das klappt. Einmal im Jahr macht Informatikbeirat einen Bericht an GR. Eine verpflichtende Lerneinheit zur Schulung der Mitarbeitenden wurde aufgesetzt.
11	Die formellen Grundlagen für eine IT-Compliance sind zu erarbeiten und die Risiken sind im Rahmen des kommunalen IKS zu benennen und in einer Risikomatrix darzustellen.	Noch nicht vorhanden. IKS-light - sehr oberflächlich. Compliance – Informationssicherheit soll mit ISO 27001 gelöst werden.
12	Der Gemeinderat beschliesst: 12.1. einen Verpflichtungskredit für ein Programm zur Umsetzung der IKT/Digitalisierungsstrategie (ohne Personalkosten) von CHF 1 Mio. verteilt auf vier Jahre. 12.2. Stockt den Stellenetat der städtischen DS Informatik auf oder lagert Bereiche aus. Als Richtwerte gelten: Informatik-IKT: Informatiker/in + 0.5 Digitale Transformation: Projektleitung, Digital Officer + 1 Kommunikation: Mediamatiker/in + 1	Nach anfänglicher Zustimmung wurde die Weiterarbeit gestoppt und verwaltungstechnisch beerdigt.

Das Ergebnis des Review ist – was die digitale Transformation betrifft - ernüchternd. Mit Ausnahme der strukturellen Massnahme «Informatikbeirat» und dessen ausgezeichneter fachlichen Begleitung wurde kaum eine Empfehlung der GPK dazu konsequent umgesetzt. Aus anderen Prüffeldern zeigt sich, dass die Bereitschaft zur Digitalisierung von Prozessen durchaus da ist. Aber es fehlt an einer Digitalstrategie und den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen. Insbesondere fehlt eine Stabsstelle Digitalisierung/digitale Transformation.

Nach wie vor kann aber festgehalten werden, dass die Dienststelle Informatik im operativen Bereich sehr gute Arbeit leistet. Zu würdigen sind ~~operativ~~ die geplante Einführung neuer Software

(Abakus) auf der Finanzverwaltung und die Evaluation eines einheitlichen Datenmanagementsystems. Aufgrund der minimalen personellen Ressourcen konzentriert sich die Dienststelle Informatik auf das Tagesgeschäft. Daher ist das mögliche «Klumpenrisiko» bei Ausfall eines Mitarbeitenden in einer kleinen Organisationseinheit zu minimieren.

Sowohl im strategischen wie operativen Bereich werden von den politischen Behörden die notwendigen finanziellen Mittel und personellen Mittel nicht zur Verfügung gestellt.

Empfehlungen

1. Die GPK hält nach wie vor an ihren Informatik-Empfehlungen 2023 fest, soweit sie nicht erfüllt wurden oder organisatorisch oder technisch obsolet geworden sind.

2. Insbesondere ist zentral, dass der Gemeinderat der EG der Stadt Grenchen:

2.1. eine Digitalisierungsoffensive startet und eine moderne IKT/ICT- und eine Digitalisierungsstrategie entwickelt *oder* sich mit der Strategie des Kantons Solothurn oder andern Einwohnergemeinden auseinandersetzt und sinngemäss übernimmt. Dazu ist eine Stabsstelle zu schaffen.

2.2. ein Umsetzungsprogramm und eine längerfristige Aufwand-, Investitions- und Personalplanung entwirft.

2.3. einen Verpflichtungskredit für ein Programm zur Umsetzung der IKT/Digitalisierungsstrategie (ohne Personalkosten) von CHF 1 Mio. verteilt auf vier Jahre beschliesst und den Stellenetat der städtischen DS Informatik aufstockt

Digitale Transformation:	Projektleitung als Stabsstelle	+ 1
Informatik-IKT:	Informatiker/in	+ 0.5
Kommunikation:	Mediamatiker/in	+ 1

3. Die Stadtverwaltung entwickelt ein KI-Konzept nach mittlerweile gängigen Standards oder übernimmt es vom Kanton oder aus anderen Einwohnergemeinden, garantiert insbesondere den Datenschutz und intensiviert die Schulung der Mitarbeitenden.

4. Die Stellung des Informatikbeirates ist stärker zu gewichten. Er ist fest in die strategische Planung einzubinden und die Fachkompetenz ist rechtzeitig abzurufen.

---

5. Stadtkanzlei - Stadtschreiber

5.1. Ausgangslage

Im Jahre 2023 nahm die GPK verschiedene Überprüfungen zur Organisation und Arbeit von Stadtkanzlei, Stadtschreiberin, Standort- und Wirtschaftsförderung, sowie Kultur, Sport und Freizeit vor. Mittlerweile wurde ein neuer Stadtschreiber gewählt.

5.2. Gegenstand Überprüfung und Umfang

Die GPK erachtet es als opportun, den Einstieg des Stadtschreibers – auch auf der Basis der Empfehlungen der GPK aus dem Jahr 2023 zu überprüfen.

5.3. Vorbereitung

Nr.	Prüfgegenstand – Empfehlungen aus dem Jahr 2023
	Behandlung von Motionen und Postulaten im Gemeinderat
1	Die beiden Instrumente Motion und Postulat sind trennschärfer zu umschreiben. Gleichzeitig soll der Titel 5. Anregungen und Anfragen der Geschäftsordnung des Gemeinderates neu gegliedert und eine Regelung zur Abschreibung von Vorstössen eingefügt werden.

Nr.	Prüfgegenstand – Empfehlungen aus dem Jahr 2023
2	Für Postulate ist eine maximale Laufzeit von 1 Jahr (auch heute innert Jahresfrist) nach Erheblicherklärung einzuführen. Anstelle der bisherigen - sich über Jahre hinziehenden - jährlichen "rollenden" Berichterstattung im Rahmen des Verwaltungsberichtes ist pro Postulat nur noch *ein* Prüfungsbericht und allenfalls *ein* Ergänzungsbericht vorzusehen.
3	Als Sofortmassnahme ist für jedes hängige Postulat, das seit seiner Erheblicherklärung älter ist als ein Jahr, ein Bericht zu verfassen; damit gilt das Postulat gleichzeitig als abgeschrieben. Der Gemeinderat beschliesst die Abschreibungen in einer Sammelvorlage.
4	Das Instrument der "Kleinen Anfrage" soll gestrichen werden.
5	Die ausformulierte GPK-Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist als Basis für die Beschlussfassung zu verwenden.
	Audit Stadtkanzlei - Wirtschaftsförderung - Kultur/Sport/Freizeit/Standortförderung 2023/24
1	Im Hinblick auf die Neubesetzung der Stelle Stadtschreiber/in sind die Aufgaben und Funktionen von Stadtschreiber/in und Stadtkanzlei entsprechend der Gemeindeordnung und der originären Stellenbeschreibung wieder zu vereinen. 1.1 Idealerweise ist die Stadtkanzlei in erweitertem Rahmen in eine neu zu schaffende Verwaltungsabteilung zu integrieren (sh. unten Empfehlung 10). 1.2 Der Bereich «Recht» ist in geeigneter Weise sicherzustellen 1.3 Dem Bereich Datenschutz und Compliance ist verstärkt Rechnung zu tragen
2	Der Bereich «Integration» ist in eine neue Organisationseinheit «Gesellschaftsfragen» (Familie, Kind und Jugend - Alter - Integration) einzugliedern (sh. unten Empfehlung 10).
3	Das Informatiktool «Axioma» - CMI ist abzulösen mit einem modernen Datenmanagement- und Workflow-Management-System (DMS/WfMS), welches nicht nur Geschäftskontrolle, Ablage und Archivierung, sondern auch die Modellierung und Verfolgung von Arbeitsabläufen (Prozessen) ermöglicht. Idealerweise wird ein solches System schrittweise in der ganzen Stadtverwaltung eingeführt.
4	Die Jahrgänge der Akten von 1969-2000 Akten die im «Vor-Archiv« im Stadthaus (1. Stock und Keller) eingelagert sind, sind ins Stadtarchiv zu überführen. 4.1 Die Digitalisierung der Archivierung ist zu prüfen
	Behandlung Verwaltungsbericht - Jahresrechnung
1	Die GPK schlägt nunmehr vor, die Beschlussfassung über Jahresrechnung und Verwaltungsbericht zu trennen.
2	Entgegen der bisherigen Praxis - letztmals an der Sitzung Nr. 4 vom 17. Mai 2022, als der Gemeinderat unter Traktandum 6 mit Beschluss Nr. 2888 Jahresrechnung und Verwaltungsbericht 2021 der Stadt Grenchen, und unter Traktandum 7 mit Beschluss Nr.2889 Abschreibung von Vorstössen per 2021 behandelte, sind nunmehr statt zwei neu 3 Beschlüsse zu fassen: • Jahresrechnung 20xx - Revisionsbericht - Rechnungsprüfungsstelle 20yy • *neu:* Verwaltungsbericht 20xx - Stand der Vorstösse (GV) • Abschreibung Vorstösse GR
3	Zudem wird neu im zweiten Beschluss über den Verwaltungsbericht § 47 Gemeindegesetz vom 16.02.1992 (Stand 01.01.2023; GG; BGS 131.1) nachgekommen, wonach der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jährlich über den Stand der hängigen erheblich erklärten Motionen und Postulate (Gemeindeversammlung) zu berichten hat.
	Audit Stadtkanzlei - Wirtschaftsförderung - Kultur/Sport/Freizeit/Standortförderung 2023/24
5	Die Bewirtschaftung von industriellen und gewerblichen Alt-Liegenschaften (Industrie- und Gewerbebrachen») sowie der Kontakt zum Gewerbe sind verstärkt in die Wirtschaftsförderung mit einzubeziehen.
6	Es ist klar festzulegen, welchem Bereich der «Tourismus» zuzuordnen ist.
7	Als weitere Wirtschaftsförderungsmassnahme ist eine Strategie und ein Massnahmenplan auf kommunaler Ebene zu erarbeiten, um gegen den Fachkräftemangel anzugehen und damit die Wirtschaft zu unterstützen.
	Audit Stadtkanzlei - Wirtschaftsförderung - Kultur/Sport/Freizeit/Standortförderung 2023/24
8	Die Bereiche Kultur-Sport-Freizeit sind trennschärfer zu umschreiben und mit den Bereichen Wirtschaftsförderung, Standortförderung (neu Stadtentwicklung) in einer Präsidialabteilung zusammenzuführen. 8.1. Gleichzeitig sind die Bereiche Jugend (erweitert mit Familie und Kind), Alter und Integration zu einer Dienststelle «Gesellschaftsfragen» zu vereinen. Zu klären bleibt, ob dieser Bereich in der neu bezeichneten Präsidialabteilung bleibt oder neu dem Sozialbereich zuzuordnen ist (sh. unten Empfehlung 10) 8.2. Es ist zu überprüfen, ob die Funktion als Veranstalter von kommunalen Anlässen, als Web-master und seine Mitwirkung in der Kommunikation in dieser Dienststelle verbleiben soll
9	Die regelmässige Überprüfung der Leistungs- und Nutzungsvereinbarungen mit Institutionen und Organisationen und die entsprechende Berichterstattung sind sicherzustellen
10	Es ist eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe «FILA Stadt Grenchen» einzusetzen, welche die strategische Ausrichtung des Leitbildes «Kompass» konkret in Massnahmen umsetzt.
	Unterschriftenregelung in der Stadt Grenchen – Erarbeitung eines Reglements

Nr.	Prüfgegenstand – Empfehlungen aus dem Jahr 2023
1	Die Stadtpräsidentin sei zu beauftragen, dem Gemeinderat innert nützlicher Frist ein Unterschriftenreglement vorzulegen.

Die Befragung des Stadtschreibers fand mit einem 2er Team der GPK am 25.03.2026 statt. Die Antworten wurden protokollarisch festgehalten (nicht öffentlich, bei den Akten GPK).

5.4. Würdigung - Fazit und Empfehlungen GPK

Fazit

Das Gespräch erwies sich als konstruktiv.

Die GPK nimmt mit Genugtuung Kenntnis, dass dem Stadtschreiber nunmehr wieder die Stadtkanzlei, die Einwohnerdienste, die Stadtortförderung und die Dienststelle Kultur, Sport und Freizeit unterstellt sind. In diesem Zusammenhang erinnert die GPK an ein mögliches - modifiziertes Organisationsmodell für die Stabs- beziehungsweise Querschnittsdienste (sh. unten Empfehlungen).

Sehr gut umgesetzt wurde zwischenzeitlich die Behandlung des Verwaltungsberichtes und die Abschreibungspraxis von Motionen und Postulaten. Hängig sind noch die Empfehlungen der GPK, den Verwaltungsbericht verstärkt als Leistungsbericht auszugestalten und die gemeinderätlichen Vorstösse in der Geschäftsordnung des Gemeinderates klarer zu regeln.

Die Archivierung der Akten aus den Jahren 1969-2000 ist noch pendent.

Die regelmässige Überprüfung der Leistungs- und Nutzungsvereinbarungen mit Institutionen und Organisationen und die entsprechende Berichterstattung sind sicherzustellen.

Aus dem Gespräch ergab sich, dass die ehemalige Stadtschreiberin eine Pendenzenliste (bei den Akten GPK) verfasste, die priorisiert und abgearbeitet werden muss. Namentlich harren verschiedene Reglemente der Neufassung, Anpassung und Änderung.

Aus Sicht der GPK ist bedauerlich, dass die bewilligten Stellen Rechtsdienst und Standortförderung noch nicht besetzt werden konnten.

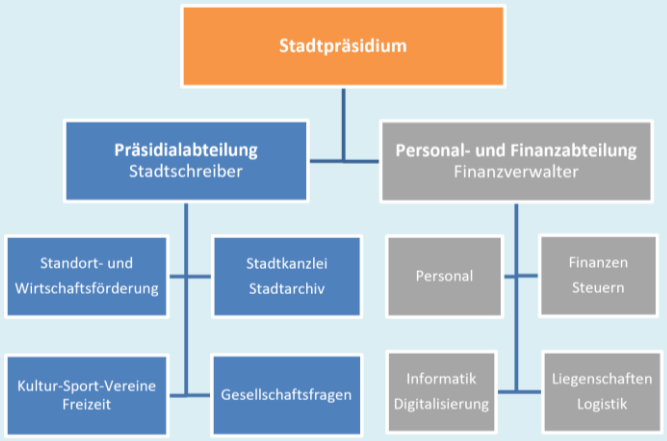
Empfehlungen

1. Die GPK hält nach wie vor an ihren Empfehlungen 2023 zu Stadtkanzlei, Standort- und Wirtschaftsförderung sowie Kultur-Sport-Freizeit fest, soweit sie nicht erfüllt wurden oder aus organisatorischen Gründen obsolet geworden sind.

2. Die Pendenzenliste der ehemaligen Stadtschreiberin ist zu priorisieren und systematisch aufzuarbeiten.

3. Die GPK erinnert an ein mögliches Organisationsmodell der Stabs- und Querschnittsdienste:





4. Die Stellen Rechtsdienst und Standortförderung sind zwingend zu besetzen.

5. Die Pendenzenliste der ehemaligen Stadtschreiberin ist zu priorisieren und abzuarbeiten. Namentlich sind die Pendenzen zur Neufassung, Änderung und Anpassung von Reglementen zeitnah an die Hand zu nehmen.

6. Dem Bereich Künstliche Intelligenz, Datenschutz und Compliance ist verstärkt Rechnung zu tragen. Verantwortliche sind zu benennen.

---

6. Finanzverwaltung

6.1. Ausgangslage

Im Rahmen des GPK-Prüfplanes 2026 wurde die Finanzverwaltung einer näheren Prüfung unterzogen.

,

6.2. Gegenstand Überprüfung und Umfang

Gerade weil die kantonale Fachaufsicht des Amtes für Gemeinden des Kantons Solothurn – in Verbindung mit der Revisionsstelle - genügend ausgebaut ist, erübrigt sich eine einlässliche Überprüfung der *inhaltlichen* Arbeit.

Der Bereich Informatik, der auch zur Abteilung «Finanzen und Informatik gehört, wurde gesondert betrachtet (sh. oben Ziffer 4)

Formell hat sich die GPK schwergewichtig auf die Elemente Rechtmässigkeit und Ordnungsmässigkeit konzentriert.

Nicht geprüft wurde das neu eingeführte IKS-System. Es wird im Jahre 2027 vertieft angeschaut.

6.3. Vorbereitung und Befragung

Die GPK erarbeitete einen Frageraster. Fragen und Antworten ergeben sich aus untenstehender Tabelle:

Überprüfung Finanzverwaltung – inkl. Standardprüfpunkte Finanzen und Steuern 2026 - Selbstdeklarationsbogen
Befragung David Baumgartner, Finanzverwalter, und Yves Schleiniger, Leiter Rechnungswesen, Stadtkasse, Steuerregisteramt vom 14.04.2026

Prüfpunkte		Feststellungen - Bemerkungen
1	Umsetzung Bemerkungen Erläuterungsbericht BDO zur Rechnung	Grundsätzliche Trennung zwischen der Revision (BDO) und der GPK. Im Erläuterungsbericht wird mit einem Ampelsystem gearbeitet. Im letzten Erläuterungsbericht wurde ein »roter Punkt» ausgewiesen, siehe Punkt 4.
2	1. Wie ist der Umgang der Stadt mit dem Aktienbesitz? 2. Sind alle Beteiligungen noch sinnvoll?	Die Anlagen und Wertschriften sind im Anhang A1 in der Jahresrechnung ausgewiesen. Die Titel der UBS und Zürich Versicherung stammen aus einem Nachlass. Die Stadt betreibt keinen aktiven Aktienhandel. Die FV erachtet die Beteiligungen mit Titeln wie Kenova AG (früher KEBAG), Weissenstein, Skilift, Regionalflughafen, GAGNET als sinnvoll. Delegierte vertreten die Stadt in Verwaltungsräten. An der Generalversammlung kann ebenfalls das Mitspracherecht wahrgenommen werden.
3	Ist es angesichts der heutigen technologischen Entwicklung notwendig, dass die Stadt Aktionärin der GAGNet sein muss?	Die Stadt Grenchen ist Hauptaktionär der GAGNET AG (ehemals Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG), die mit 284 Aktien die Mehrheit hält. Ob das weiter so bleibt, ist ein politischer Entscheid.
4	1. Weshalb sind im Budget 2026 einige Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung ohne Zahlen aufgeführt (gehen teilweise zurück auf 2007).	Die FV interveniert immer wieder bei den Abteilungen, resp. Projektleitungen, die Kredite abzurechnen. Die Abrechnungen werden von der GRK oder BaPluK (Bau) genehmigt. Nach der Genehmigung wird der

	2. Wie lange sind sie gültig? 3. Wer ist für die Abrechnung verantwortlich? 4. Wer hat die Übersicht darüber?	Verpflichtungskredit aus der Kontrolle gestrichen. Sobald ein Projekt abgeschlossen ist blockiert die FV den Kredit, sodass nicht noch weitere Kosten über diesen Kredit abgerechnet werden können. Die FV zeigt sich zuversichtlich, dass in nächster Zeit einige Kredite abgerechnet werden.
5	Neue Ausschreibung Revisionsstelle: Ist nach über 15 Jahren durchgehend gleicher Revisionsstelle eine Ausschreibung zu prüfen? Was kostet die jährliche Revision? Wie hoch sind die Kosten der jährlichen Revision?	Die Prüfungsteams innerhalb der BDO werden regelmässig komplett ausgewechselt. Vor zwei Jahren hat ein letzter Wechsel stattgefunden. BDO AG ist lokal ansässig, gut vernetzt und bringt die nötige Erfahrung und Fachwissen für die Prüfung der Gemeindebuchhaltung mit (HRM2). Der Mandatsleiter ist ein Fachmann für Gemeinden und HRM2, davon profitiert auch die FV. An der Schlussbesprechung nach der Prüfung wird immer die politische Behörde einbezogen (Normalfall Vizestadtpräsident). Rund CHF 30'000.- ohne SDOL. 3 Tage Schlussprüfung und 3 Tage Zwischenprüfung mit jeweils fünf Personen vor Ort.
6	Finanzplan mit Rechnung zusammen, nicht mit Budget? Finanzplan als Grundlage für die folgende Budgetdiskussion. Werden Budgetvorgaben gemacht (Sparziele etc)?	Der Rechnungsabschluss liegt jeweils in der Vergangenheit. Finanzplan und Budget weisen die Zukunft der finanziellen Lage. Der FiPla und Budgetprozess laufen parallel. Das Budget ist die Grundlage des FiPla. Die Abteilungen müssen im Prozess ihre Bedürfnisse der nächsten fünf Jahre eingeben. Einerseits für die Erfolgsrechnung und die grösseren Projekte für die Investitionsrechnung. Die Zielvorgaben werden von der politischen Ebene definiert. Die Stadt hat neu das Finanzplanungstool «Cockpit» eingeführt. Anhand eines Ampelsystems werden verschiedene Kennzahlen geprüft und entsprechend ausgewiesen. Aussagekräftig ist • Verschuldung pro Kopf

		• Selbstfinanzierungsgrad • Eigenkapital. Der FiPla fällt eher pessimistisch aus. Die Planung der Einnahmen ist immer ein grosser Schwierigkeitsgrad. (Steuern der juristischen Personen). Die Stadt ist in engem Kontakt mit den Firmen. Während zwei Tagen finden die Budgetberatungen mit den Abteilungen und der GRK statt. Hier wird Wert daraufgelegt, dass die beeinflussbaren Posten diskutiert werden. Gebundene Ausgaben sind gegeben und können von der Stadt nicht gekürzt werden. Ein Finanzreglement ist in Bearbeitung, indem unter anderem die bürokratischen Prozesse geregelt werden sollen.
7	Wie ist die Rolle der GPK gegenüber der Revisionsstelle im Zusammenhang mit dem nicht öffentlichen «Erläuterungsbericht»?	Für die GPK ist der Bericht rein informativ. Die BDO AG sowie das Amt für Gemeinden prüfen den Rechnungsabschluss.
8	Ist der Einheitsbezug ein Thema? *(Bei diesem Modell werden die Gemeindesteuern nicht mehr durch die Einwohnergemeinden, sondern durch das kantonale Steueramt eingezogen. Der Kanton übernimmt die Rechnungsstellung und Inkasso der Gemeindesteuern. Die Gemeinden zahlen dem Kanton eine Bezugsentschädigung.)*	Das Thema wurde in der Fachgruppe Steuern schon mehrmals diskutiert. Die FV sähe nur eine Verbesserung, wenn nach dem Aargauer Modell gearbeitet würde (Veranlagung beim Kanton und Bezug bei den Gemeinden). So wäre der Bezug zum Bürger noch gewährleistet. Die Gemeinden kennen die Steuerzahler, beim Kanton ist dies schon auf Grund des Volumens nicht mehr möglich. Das Solothurner System erachtet die FV als zu teuer. Das gesamte Inkassowesen wird vom Kanton geführt und es besteht keine Mitsprache. Schlussendlich ist die Umstellung auf Einheitsbezug auch ein politisches Thema. Gemäss Aussage der FV nimmt der Kanton im Moment keine neuen Gemeinden mehr in den Einheitsbezug auf.
9	Prognose Budget vs. besserer Rechnungsabschluss. Wie wird die Vorhersehbarkeit der Ereignisse beurteilt?	Nicht planbare Ereignisse, wie grosse Steuererträge oder -ausfälle beeinflussen den Steuerertrag, resp. das Budget. Die Steuern der juristischen Personen sind enorm schwer zu budgetieren. Während der Budgetphase waltet das Vorsichtsprinzip.

		Mit der Umstellung auf die Rechnungsführung HRM2 haben die verschiedenen Bilanzaufwertungen die Abschlüsse enorm verbessert. Diese «Korrekturen» sind mit dem Rechnungsjahr 2025 abgeschlossen. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Verschuldung und die Finanzierung und nicht das operative Ergebnis.
10	1. Der Finanzplan deckt einen Zeithorizont von 4 Jahren ab und wird rollend angepasst. Wie sehen die steuerlichen und finanziellen Entscheidungen im Zusammenhang mit zukünftigen Investitionen aus? 2. Liegt das Schwergewicht auf Investitionen? 3. Gibt es auch eine Langzeitprognose über 10 Jahre – vor allem für grössere Investitionsvorhaben?	Das genehmigte Budget ist verbindlich. Der FiPla ist ein reines Planungsinstrument. Für die Stadt Grenchen sind Investitionen von 7 bis 8 Millionen pro Jahr verträglich, damit nicht zu viel fremdfinanziert werden muss. Für eine Voraussage ist die FV auf eine Unterhaltsplanung angewiesen. Im Bereich Hochbau fehlt diese Planung resp. die Definition der Prioritäten. So kommt es vor, dass dringliche Projekte wie im Moment die Sanierung des Schulhaus 4 oder die Schwimmhalle ohne vorherige Vorankündigung im Finanzplan genehmigt werden müssen. Diese Projekte wurden vorgängig nie kommuniziert. Die Politik muss die Eckwerte des FiPla kennen.
11	Eine erhöhte Fremdfinanzierung birgt aufgrund von Zins- und Finanzierungskosten zusätzliche Risiken. Wie wird das Risiko abgewogen und dennoch Investitionen getätigt, um attraktiv zu bleiben?	Die Rückzahlung der Darlehen wird gestaffelt und so terminiert, dass genügend flüssige Mittel vorhanden sind. (Abstimmung mit dem Steuereingang). Dank gutem Netzwerk und Arbeit mit verschiedenen Brokern können günstige Darlehen auch von Pensionskassen oder Vermögenszentrum aufgenommen werden.
12	Wie ist das “Belegsmanagement” bei Spesen organisiert?	Ganz strikte, «ohne Beleg keine Zahlung».
13	Erfolgt bei “Pauschalkrediten” eine detaillierte Abrechnung oder wie wird die Abrechnung gehandhabt?	Die Stadt zahlt nur Pauschalbeiträge für Telefon- und Autospesen.

14	Wie ist die Mitverantwortung der Finanzverwaltung bei den Ausgaben der Stadt: Kann der Finanzverwalter mahnen und intervenieren oder ist seine Mitverantwortung auf das Rechnungswesen beschränkt?	Sobald die Vorgaben nicht eingehalten sind (fehlende Visa, Beleg, Kredit etc.) wird die Rechnung von der FV zurückgewiesen. Ebenfalls werden Kreditüberschreitungen zurückgewiesen und ein Nachtragskredit verlangt.
15	Wie ist die Haltung des Finanzverwalters zur allfälligen Zusammenführung der Bereiche Finanzen, Informatik (heute) und Personalwesen?	Im Hinblick auf die Pensionierung der Leitung Personal muss diese Zusammenführung wieder geprüft werden. Die Lohnbuchhaltung wurde bereits von der FV übernommen. Die FV ist für eine allfällige Zusammenführung mit einer Verwaltungsleitung offen.
16	Wie werden die Feststellungen im Selbstdeklarationsbogen weiterbearbeitet?	FV geht proaktiv Projekte an (siehe Punkt 18). Oft sind die Hände gebunden auf Grund von Reglementen oder Vorgaben.
17	Wie werden die Rechnungen visiert? Workflow? Vorgaben wer was visiert?	Die Stadt bezahlt jährlich rund 15'000 Rechnungen. Die Kontrollen und Visa werden noch in Papierform auf dem Zirkulationsweg eingeholt. Jede Rechnung wird von mindestens zwei Personen (Abteilung und FV) gemäss Visumsregelung visiert werden. Dies wird von der BDO AG akribisch kontrolliert. Workflow wird erst im Jahre 2027 eingeführt.
18	Sind Neuerungen in der Informatik geplant?	Im Jahre 2027 ist ein kompletter Softwarewechsel geplant, alles von einem Lieferanten.

6.4. Würdigung - Fazit und Empfehlungen GPK

Fazit

Die Finanzverwaltung ist ausgezeichnet geführt. Die Prozesse sind nachvollziehbar. Nach Feststellung der GPK erfolgt die Tätigkeit rechtmässig, ordnungs- und zweckmässig. Effektivität und Effizienz können bescheinigt werden. Mit dem Finanzplan und dem Finanzplanungstool «Cockpit» bestehen Instrumente, die es ermöglichen, zielorientiert zu arbeiten.

Der Aktienbesitz der Stadt verzeichnet keine Auffälligkeiten und ist nachvollziehbar. Einzig im Zusammenhang mit der GAGNET AG lässt sich fragen, ob das Unternehmen nicht vollständig privatisiert werden könnte.

Die GPK unterstützt die Finanzverwaltung im Bestreben, dass Verpflichtungskredite rechtzeitig abgerechnet und nicht «auf Vorrat» gehalten werden.

Die Regelung mit der Revisionsgesellschaft ist nachvollziehbar. Sie wird jedes Jahr von der Gemeindeversammlung neu bestimmt. Auf eine Neuausschreibung im Rahmen eines Submissionsverfahrens ist zu verzichten.

Ebenso drängt sich ein Einheitsbezug bei den Steuern vorerst nicht auf.

Es erscheint einleuchtend, dass der rollende Finanzplan zwar getrennt, aber mit dem Budget für das Folgejahr gekoppelt ist. Im Rahmen des Budgetprozesses ist aber wünschenswert, dass die Kennzahlen des Finanzplanes bereits bei den Budgetberatungen vorliegen. Es ist überlegenswert, den Begriff «Finanzplan» mit dem Begriff «Aufgaben- und Finanzplan (AFIP)» zu erweitern.

Etwas besorgt zeigt sich die GPK von den jährlichen Abweichungen der Budgetprognosen versus Rechnungsabschluss. Vor allem gravierende Abweichungen auf der Ertragsseite verfälschen letztlich die Grundlage für die Aufgabenerfüllung der Einwohnergemeinde. Vorsicht ist bei der Budgetierung zwar angebracht aber nicht Übervorsichtigkeit.

Aufgrund von Rückmeldungen aus Abteilungen und Dienststellen wird das «Spesenmanagement» teilweise als etwas kleinlich empfunden. Grundsätzlich ist die strikte Haltung der Finanzverwaltung - «ohne Beleg keine Zahlung» - zu begrüssen. Trotzdem liesse sich überlegen, kleinere Pauschalspesenbeiträge pro Abteilung oder Dienststelle zuzulassen.

Wie bereits im möglichen Organisationsmodell «Stabs- und Querschnittsdienste» aufgenommen (sh oben Ziffer 5), ist prüfenswert eine Organisationseinheit Finanzen, Personal, Informatik und Liegenschaftenverwaltung/Logistik zu schaffen.

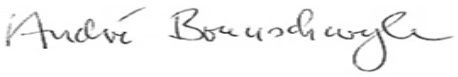
Empfehlungen

1. Verpflichtungskredite sind rechtzeitig abzurechnen und nicht «auf Vorrat» zu halten.
2. Die Budgetprognosen – vor allem auf der Ertragsseite – sind in geeigneter Weise zu verbessern.
3. Es ist zu überlegen, kleinere Pauschalspesenbeiträge pro Abteilung oder Dienststelle zuzulassen.
4. Es ist abzuklären, ob die GAGNET AG ohne massgebliche Beteiligung der Stadt vollständig zu privatisieren sei.

Freundliche Grüsse

Für die Geschäftsprüfungskommission Grenchen GPK





Marcel Chatelain-Ammeter
Präsident

André Brunschwyler
Vizepräsident

Geht an

Stadtpräsidentin	
Gemeinderat (Verteiler Stadtkanzlei)	
Stadtschreiber	
Leiterin Stadtkanzlei	per E-Mail
Beteiligte Dienststelle(n)	
Mitglieder GPK	

Sekretariat GPK ¦